



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Appenzell, 21. Januar 2021

Totalrevisionen der Rohrleitungssicherheitsverordnung und der Safeguardsverordnung sowie weitere Verordnungsänderungen im Tätigkeitsbereich des Bundesamts für Energie Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. September 2020 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zu Totalrevisionen der Rohrleitungssicherheitsverordnung und der Safeguardsverordnung sowie zu weiteren Verordnungsänderungen im Tätigkeitsbereich des Bundesamts für Energie zukommen lassen. Für die gewährte Fristverlängerung zur Einreichung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie begrüsst die Anpassung der Rohrleitungssicherheitsverordnung. Mit ihr sollte sich ein erhöhter Schutz von Mensch und Umwelt erreichen lassen. Weiter werden für den Vollzug relevante Fragen wie Sicherheitsabstände, Gewässerräume und Überdeckungshöhen nun explizit auf Verordnungsstufe geregelt, was zu einer grösseren Rechtssicherheit und Gleichbehandlung führt.

Zu den weiteren Verordnungsänderungen haben wir keine Bemerkungen anzubringen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Bau- und Umweltdepartement Appenzell I.Rh., Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)